

Bekanntmachung

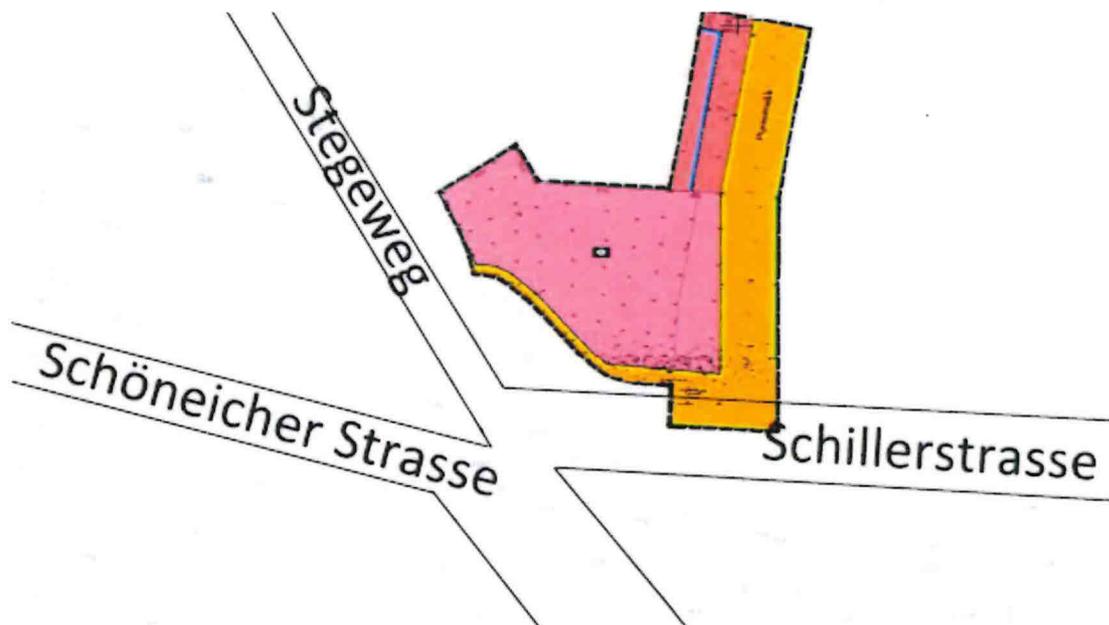
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bebauungsplan Nr. 32/23 „Kita Stegeweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32/23 „Kita Stegeweg“ beschlossen. Am 08.10.2024 hat die Gemeindevertretung den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes gefasst sowie den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Geltungsbereich und Übersicht:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 32/23 „Kita Stegeweg“ umfasst das **Flurstück 1106** sowie Teilflächen der Flurstücke **1038** (Straßenflurstück Schillerstraße) und **1107** der **Flur 11** in der **Gemarkung Schöneiche**.



Planungsziel ist die erforderliche Erweiterung der mit der 1. Änderung des Bebauungsplans 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“ vom 24.10.2016 planungsrechtlich gesicherten Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“, zur Ermöglichung einer Umsetzung der vorliegenden Entwurfsplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte innerhalb des Neubaugebietes am Stegeweg.

Dazu muss die für die Kindertagesstätte vorgesehene Gemeinbedarfsfläche auf eine Größe von mindestens 3.000 m² erweitert werden.

Das Verfahren erfordert die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Dafür werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32/23 „Kita Stegweg“ und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit

vom 06.12.2024 bis 10.01.2025

im Internet unter www.schoeneiche.de, Rubrik Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 32/23 „Kita Stegweg“ ist auch über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg, <https://www.uvp-verbund.de/bb>, erreichbar.



Zeitgleich kann der Entwurf des Bebauungsplanes während der Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche,
1. Obergeschoss, vor dem Büro 101 eingesehen werden.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und werden mit veröffentlicht:

Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Orts- und Landschaftsbild sowie Mensch und Gesundheit - im Einzelnen sind das:

1. Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt (Ausschluss europarechtlich geschützter Arten/Artengruppen; für das Plangebiet relevante Artengruppen: Europäische Brutvögel und Reptilien) Darstellung von im Plangebiet vorhanden Pflanzenbeständen und Beeinträchtigung der Fauna aufgrund der Planung
2. Besonderer Artenschutz (Zauneidechsen und Bodenbrüter)
3. Fläche (Erläuterung zur aktuellen sowie zur geplanten Flächennutzung sowie Hinweise zur Umnutzung)
4. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Nicht vorhanden)
5. Boden (Darstellung der vorhandenen Bodenstrukturen, Auswirkungen durch nutzungsbedingten Eingriff und Versiegelung im Plangebiet)

6. Wasser (Ausführungen über das Vorhandensein der Schutzzone III B des Trinkwasserschutzgebietes Berlin-Friedrichshagen sowie die Auswirkungen der Planung auf Niederschlags- und Grundwasser)
7. Klima und Lufthygiene (Informationen zur Luftqualität; kleinklimatische Änderungen)
8. Orts- und Landschaftsbild (bauliche Entwicklung der bereits überplanten Fläche; Gehölzsaum)
9. Mensch und Gesundheit (Lärm, Erläuterungen zur Gestaltung des Plangebietes)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB:

1. Landkreis Oder-Spree – Untere Naturschutzbehörde zum Alleenschutz und zum Artenschutz, insbesondere zu Zauneidechsen
2. Landkreis Oder-Spree – Untere Wasserbehörde zum Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Berlin-Friedrichshagen
3. Landkreis Oder-Spree – untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zum Umgang mit Boden, Abfällen und Recyclingmaterial
4. Landesamt für Umwelt – Immissionsschutz, zu Geräuscheinwirkungen auf angrenzende Nutzungen

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter **Bauleitplanung@schoeneiche.de**, bei Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden. Während der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32/23 „Kita Stegeweg“ vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 20.11.2024



Ralf Steinbrück
Bürgermeister